



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. September 2016  
(OR. en)

12313/16

SOC 532  
EMPL 350

#### I/A-PUNKT-VERMERK

|              |  |
|--------------|--|
| des          | Generalsekretariats des Rates  |
| für den      | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT  |
| Nr. Vordok.: | 11978/1/16 REV 1 SOC 502 EMPL 328  |
| Betr.:       | Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz   |
|              | – Ernennung von Herrn Arnaud PUJAL zum stellvertretenden Mitglied (Frankreich) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Olivier MEUNIER |

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Olivier MEUNIER als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Frankreich) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die französische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Arnaud PUJAL  
Stellvertreter Büroleiter für Präventionspolitik  
und -akteure  
Büro CT1  
Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Gesundheit  
Generaldirektion für Arbeit  
39-43 Quai André Citroën  
FR-75902 PARIS CEDEX 15  
Tel.: + 33 1 44 38 24 40  
*E-Mail: arnaud.pujal@travail.gouv.fr*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

**BESCHLUSS DES RATES**  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des  
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Olivier MEUNIER ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die französische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

**HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:**

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

Artikel 1

Herr Arnaud PUJAL wird als Nachfolger von Herrn Olivier MEUNIER für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

\_\_\_\_\_